

Gemeinde Kirchzarten	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
<b>Vorlage Nr.: 2021/048</b>	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 644.111	21. Juli 2021
Sitzung beider Ausschüsse am 20.07.2021 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 29.07.2021 - öffentlich -	
<b>Tagesordnungspunkt</b> <u>Wohnbau Kirchzarten, Bebauung Kirschenhof weiteres Vorgehen</u>	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss sowie der Bau- und Umweltausschuss empfehlen, der Gemeinderat beschließt:

1. Das gemeindeeigene Grundstück im Kirschenhof (FSt. Nr. 1659) wird nicht durch die Gemeinde selbst bebaut.
2. Das Grundstück soll im Wege des Erbbaurechts zur Bebauung mit einem Mietwohnungshaus vergeben werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Ausschreibungsverfahren vorzubereiten mit dem Ziel, der Gemeinde größtmöglichen Einfluss auf die Art der Bebauung, die Vermietung (z. B. durch Belegungsrechte) und die Miethöhe zu sichern.

### **Beratungsergebnis:**

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Realisierung einer Bebauung der beiden gemeindeeigenen Grundstücke im Kirschenhof (Flurstück 1659) und der Gartenstraße (Flurstück 70) wurden durch Herrn Creutz in der beiliegenden Darstellung ausgearbeitet. Die Verwaltung wird diese ergänzend ausführen.

Auf die bisherigen Beratungen (Vorlage 2018/796) wird verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**